

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



16. Jahrgang

Zossen, 18.02.2019

Nr. 2

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 18. Februar 2019**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 23.01.2019</b>	<b>3 – 5</b>
<b>Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Schünow</b>	<b>6 - 7</b>
<b>Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf</b>	<b>8</b>
<b>Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)</b>	<b>9</b>
<b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20" nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen</b>	<b>10</b>
<b>Lageplan</b>	<b>11</b>
<b>Bekanntmachung Satzung zum Bebauungsplan 02/10 "Ahorring" im OT Wünsdorf</b>	<b>12</b>
<b>Lageplan des Plangebietes</b>	<b>13</b>
<b>Planzeichnung</b>	<b>14</b>

---

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen  
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse [www.zossen.de](http://www.zossen.de) verfügbar.

---

**Amtlicher Teil**

---



31. Januar 2019

## **Bekanntmachung**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Zossen**

**am 23.01.2019**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>002/19</b>	<p><b>Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 234.200,00 € zur Deckung des Schuldendienstes 2018 (Zins und Tilgung) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Alt-schulden.</p>
<b>067/18</b>	<p><b>Bahnquerung Wünsdorf</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Verwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Auf dem Platz vor dem Bahnhof Wünsdorf (westlich der Bahn) sollen P+R-Möglichkeiten geschaffen werden.</li></ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Die Verwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung zum Ausbau der Friedenstraße zwischen der Straßenüberführung und dem Anschluss an die Mellenseestraße.</li></ol>
<b>079/18/01</b>	<p><b>Festlegung der zu ändernden Flächen in der 3. Änderung des Flächennutzungsplans</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die aufgeführten Flächen sind Änderungsflächen in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>
<b>003/19</b>	<p><b>Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Weinberge" in Zossen</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberge“ in Zossen und</li></ol>

deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

**004/19**

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Alten Sportplatz" in Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Alten Sportplatz“ in Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

**005/19**

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Stadtpark" in Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ in Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

**007/19**

**Befreiung von der Festsetzung des MI 2 im Bebauungsplan "Neues Wohnen am Scheunenviertel" in Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von der Festsetzung MI 2 (Mischgebiet) und Änderung der möglichen Nutzung in ein WA (allgemeines Wohngebiet).

**008/19**

**Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen, eingereicht von der Fraktion Plan B vom 14.01.2019: Nicht gewährte Fördermittel durch das Land Brandenburg für den Neubau der Gesamtschule Dabendorf**

**(als gemeinsamer Antrag gestellt von allen Fraktionen und Stadtverordneten, die auf der SVV am 23.01.2019 in namentlicher Abstimmung mit JA stimmten)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat kein Verständnis dafür, dass das Land Brandenburg die Mittel des Bundes für den Ausbau von Schulen nicht gleichberechtigt an die Kommunen im Land Brandenburg weitergibt, sondern mit der Fördermittelvergabe politische Entscheidungen trifft. Dass dies bei Fördermitteln des Landes Brandenburg der

Fall ist, ist schon seit langem bekannt. Dass nun aber auch Fördermittel des Bundes, die dem Land nur „treuhänderisch“ übergeben werden, entsprechend politischen Vorgaben und nicht aufgrund von Sachentscheidungen vergeben werden, ist beschämend. Der Neubau der Gesamtschule Dabendorf für 1000 Schüler löst Probleme in der Kapazität für das südliche Berliner Umland und damit lösen wir eine wichtige Kreis- und Landesaufgabe. Dabei wird die Stadt Zossen mal wieder alleine gelassen. Wir sind enttäuscht von dieser Art der Politik des Landes Brandenburg und verärgert über den Umgang mit der Stadt Zossen. Wir bitten ausdrücklich die Bundesregierung, auf das Land Brandenburg einzuwirken, um bei der Weitergabe von Bundesmitteln sachlich und objektiv zu entscheiden und eine rein politische Entscheidung in Zukunft zu unterbinden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Inhalt dieses Beschlusses zu Nr. 1 entsprechend gegenüber den Landtagsabgeordneten und der Landesregierung kundzutun. Da es sich um Fördermittel des Bundes handelt, auch gegenüber den Bundestagsabgeordneten und dem Bundesministerium. Des Weiteren auch gegenüber den Medien. Unterzeichnet von allen Stadtverordneten, die dem Antrag zugestimmt haben.
3. Als besonderes „Dankeschön“ an die Landesregierung wird die Verwaltung beauftragt, ein Banner anzufertigen und bei jedem öffentlichen Termin auf der Baustelle aufzustellen, mit dem Inhalt:  

„Danke für Nichts  
an Rot-Rot Brandenburg“  
unterzeichnet von allen Fraktionen und Stadtverordneten, die diesem Antrag zugestimmt haben.
4. Hinsichtlich des bislang gefassten Beschlusses über „Gemeinsames Lernen“ an der neuen Gesamtschule Dabendorf ist die Aufhebung dieses Beschlusses vorzubereiten und im Fachausschuss zu beraten, ggf. mit anschließender Vorlage in die SVV.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der  
Jagdgenossenschaft Schünow**

**Einladung**

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schünow

**am Donnerstag, den 28. März 2019, um 19.00 Uhr**

**im Gutshof Schünow, Weg nach Mellensee Nr. 8, 15806 Zossen**

**OT Schünow**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Schünow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels Vollmacht vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre gesetzlichen Vertreter oder deren Beauftragte. Ein schriftlicher Nachweis für die Vertretung ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Miteigentümer und Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen und dies dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.
2. Feststellung der Tagesordnung.
3. Bericht des Vorstandes.
4. Vorstellung des Haushaltsplanes 2019/2020.
5. Vorstellung, Beratung und Beschluss über die Veränderung der Jagdbezirksgrenze.
6. Vorstellung, Beratung und Beschluss über die Vergabe der Jagdpacht.
7. Sonstiges.

Anmerkung:

Die Genossenschaftsversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft entsteht automatisch mit dem Eigentumserwerb jagdbarer Grundstücke. Die Jagdgenossenschaft besteht kraft Gesetzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ihre Aufgaben selbstständig verwaltet und durch ihren gewählten Vorstand rechtlich vertreten wird.

Der Jagdvorsteher  
Lothar Bamberg

Zossen OT Schünow, den 31. Januar 2019

Jagdgenossenschaft Wünsdorf  
Der Jagdvorstand

Wünsdorf, den 11.02.2019

**Einladung  
Zur Mitgliederversammlung  
der Jagdgenossenschaft Wünsdorf  
Am 15.03.2019 um 18:30 Uhr  
Im Mehrzweckgebäude Neuhof  
Neuhofer Dorfstr. 25  
15806 ZOSSEN GT Neuhof**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wünsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2018 / 2019
6. Abstimmung über die Verwendung der verjährten Auskehransprüche des Jagdjahres 2014 / 2015
7. Abstimmung über den Haushaltsplan des Jagdjahres 2019 / 2020
8. Entlastung der Kassiererin
9. Entlastung des Vorstandes
10. Abstimmung über die Pachtverträge zur Neuverpachtung des Jagdrechtes ab 01.04.2019
11. Jahresabschlussfahrt
12. Sonstiges

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.  
Zum Nachweis über den Grundbesitz ist ein Eigentumsnachweis vorzulegen.

Im Original unterzeichnet

Axel Späthe  
Der Jagdvorsteher



**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)**

Gemäß § 14 GKGBbg möchte ich darauf hinweisen, dass der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) eine neue Verbandssatzung beschlossen hat, die von dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 14.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 33) öffentlich bekannt gemacht wurde. Zusätzlich hat der MAWV diese Verbandssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 20.12.2018 (26. Jahrgang, Nummer 36), im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 11) sowie im Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 17.12.2018 (1. Jahrgang, Nummer 9) öffentlich bekannt gemacht.

Zudem hat der MAWV eine 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung sowie eine 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungsgebührensatzung beschlossen, die im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 27.12.2018 ( 25. Jahrgang, Nummer 34), im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 20.12.2018 (26. Jahrgang, Nummer 36), im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 11-2) sowie im Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 17.12.2018 (1. Jahrgang, Nummer 9) öffentlich bekannt gemacht wurden.

Auf diese Veröffentlichungen weise ich hin.

Zossen, 06.02.2019

Schreiber  
Bürgermeisterin

---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20" nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Gerichtstraße 20" in Zossen

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Geplant ist die Errichtung und Gestaltung einer Wohnsiedlung aus Einfamilienhäusern. Der Planbereich liegt südlich der Gerichtstraße gegenüber der Festwiese und erstreckt sich bis zur Delbrücker Straße. Betroffen sind die Flurstücke 70/ 3-5, 71/3, 73/2 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 71/4. Der Bereich ist in der beiliegenden Karte zu sehen.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 26. Februar 2019 bis einschließlich 26. März 2019 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums unter <http://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungsprojekte> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung  
Satzung zum Bebauungsplan 02/10 "Ahornring" im OT Wünsdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat den Bebauungsplan 02/10 "Ahornring" als Satzung beschlossen.

Bestandteil der Satzung ist die Planausführung mit den textlichen Festsetzungen vom 24. Oktober 2018. Der Bebauungsplan befindet sich im Ortsteil Wünsdorf im südlichen Gemeindeteil Waldstadt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 467, 601, 603 und 892 der Flur 15 in der Gemarkung Zehrendorf und ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die Satzung wurde am 07. Februar 2019 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und zuletzt durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes von diesem Tag an für 14 Tage im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, im Konferenzraum im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden einsehen. Danach besteht weiterhin die Möglichkeit den Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus der Stadt Zossen während der üblichen Dienststunden einzusehen und über ihren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

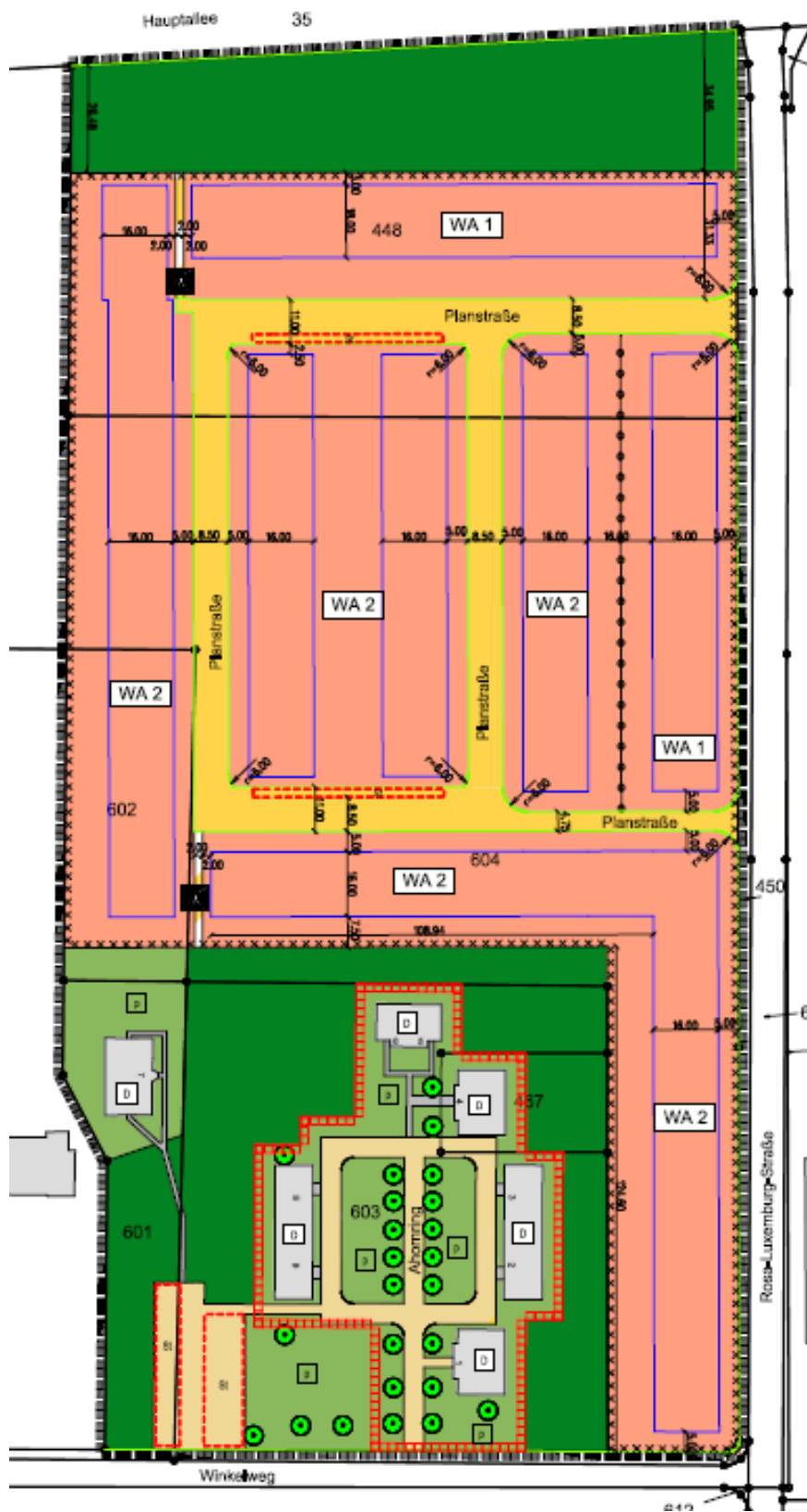
Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



Lage des Plangebietes



Planzeichnung